

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Andreas Hartenfels und Ulrich Steinbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

Kanufahrten auf dem Glan – Finanzierung

Die **Kleine Anfrage 2481** vom 25. Juli 2014 hat folgenden Wortlaut:

Die kanutouristische Nutzung des Glan-Unterlaufs hat in den letzten Jahren verstärkt zu Konflikten mit dem Naturschutz, der Wasserwirtschaft und der Hobbyfischerei geführt, auch aufgrund stetig steigender Intensität der Nutzung durch zunehmende Bootszahlen, insbesondere aus dem gewerblichen Bereich.

Von den Vertretern der betroffenen Kommunen wurde deshalb ein Nutzungskonzept „Öko-Wasser-Wanderweg am Glan“ (ÖWW) mit zahlreichen Regelungen und Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung der Lebensgemeinschaften am Glan vermeiden helfen sollen, erarbeitet.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Gibt es Anfragen zur finanziellen Unterstützung des Landes für Infrastrukturmaßnahmen zur Förderung de Kanutourismus am Glan und wenn ja, wie reagiert die Landesregierung darauf?
2. Hat die Landesregierung Kenntnis davon, welche Kosten durch die zahlreichen Aufgaben der beiden betroffenen Verbandsgemeinden zur Kontrolle der Einhaltung der Regelungen sowie der Wirksamkeit der Maßnahmen (Fachgutachter) anfallen, und welche Mittel werden dafür eingesetzt (ausschließlich kommunale Mittel oder auch Landesmittel)?
3. Welche Projekte wurden mit welchen öffentlichen Mitteln bislang für Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung des unteren Glans (ab Lauterecken flussabwärts) verausgabt?

Das **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. August 2014 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Landesregierung liegen keine Anfragen vor.

Zu Frage 2:

Die Landesregierung hat bisher keine Kenntnis über die Kosten, die bei den Kommunen für die Kontrollen der Einhaltung der Regeln auflaufen. Bekannt ist, dass sich das Angebot für das artenschutzrechtliche Fachgutachten auf rund 25 000 € brutto beläuft. Aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit und offener Fragen zum Untersuchungsumfang wurde das Gutachten noch nicht beauftragt. Auf die Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage 2482*) wird verwiesen.

*) Hinweis der Landtagsverwaltung:
Vgl. Drucksache 16/3861.

Zu Frage 3:

Maßnahme	Träger	Bauzeit	Kosten	Fördersatz
Gewässerunterhaltungsmaßnahmen zur Strukturverbesserung (z. B. Rückbau Ufersicherung, Herstellung Strömungslenker etc.)	Land Rheinland-Pfalz/ SGD Süd	jährlich ab 1995	ca. 30 000 €	– *)
Herstellung der Durchgängigkeit an der Wehranlage Meisenheim	Land Rheinland-Pfalz/ SGD Nord	1998	59 000 €	– *)
Herstellung der Durchgängigkeit Wehranlage Bannmühle – Odernheim	Land Rheinland-Pfalz/ SGD Nord	2001	44 000 €	– *)
Herstellung der Durchgängigkeit an der Wehranlage Niedermühle in Odernheim	Land Rheinland-Pfalz/ SGD Nord	2001	60 000 €	– *)
Umbau des Wehres in der Stadt Lauterecken zu einer rauen Rampe	Stadt Lauterecken	2002/2003	220 000 €	80 %
Herstellung der Durchgängigkeit Wehranlage Mühle Schmidt – Rehborn	Land Rheinland-Pfalz/ SGD Nord	2003	161 000 €	– *)
Herstellung der Durchgängigkeit Wehranlage Medard	Land Rheinland-Pfalz/ SGD Süd	2008	385 000 €	– *)
*) Umsetzung erfolgte in Trägerschaft des Landes Rheinland-Pfalz.				

Ulrike Höfken
Staatsministerin